
JAHRESABSCHLUSS UND RECHENSCHAFTSBERICHT DER GEMEINDE HOLSTE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Haushaltssatzung	3
1.2	Teilhaushalte	4
1.3	Gesetzliche Grundlagen und Bestandteile	5
2	Ergebnisrechnung	6
3	Finanzrechnung	6
4	Schlussbilanz zum 31.12.2020	7
5	Anhang zum Jahresabschluss	8
5.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2020	8
5.2	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
5.3	Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	9
5.4	Jahresergebnisse (Überschüsse / Fehlbeträge)	9
6	Rechenschaftsbericht	10
6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage	10
6.2	Bewertung der Ergebnisrechnung	10
6.2.1	Ordentliche Erträge	10
6.2.2	Ordentliche Aufwendungen	12
6.3	Bewertung der Finanzrechnung	13
6.3.1	Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit	13
6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13
6.3.3	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14
6.3.4	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15
6.3.5		15
6.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16
6.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	16
6.5	Haushaltsreste	17
6.6	Bewertung der Schlussbilanz	18
6.6.1	Aktiva	18
6.6.2	Passiva	20
6.7	Fazit	22
7	Kennzahlen	23
8	Vollständigkeitserklärung	25
9	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	28

1 ALLGEMEINES

Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 können nun weitere Vergleiche vorgenommen und Entwicklungen beginnend ab der Ersten Eröffnungsbilanz bewertet werden.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft ist der Haushaltsplan. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Diese wurden am 03.03.2020 vom Landkreis Osterholz unter Aktenzeichen 30.40-15.14.60/03 (2020) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Nach der Bekanntmachung lag der Haushaltsplan in der Zeit vom 11.03.2020 bis 20.03.2020 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung trat am 21.03.2020 in Kraft.

1.1 HAUSHALTSSATZUNG

Die Haushaltssatzung wies nachfolgende Beträge aus:

§ 1

Im Ergebnishaushalt

1.1	Ordentliche Erträge	1.156.800 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	1.137.900 €
1.3	Außerordentliche Erträge	- €
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	- €

im Finanzhaushalt

2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117.400 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.056.700 €
2.3	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.527.700 €
2.4	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.412.200 €
2.5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	818.200 €
2.6	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 818.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 170.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 20.01.2020.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Holste vom 20.01.2020 sieht folgende Hebesätze vor:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 400 € oder 10 v. H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 800 € gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

1.2 TEILHAUSHALTE

Ergebnishaushalt

	Bezeichnung Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliche Erträge	außer-ordentliche Aufw.	außer-ordentlichen Ergebnis	Gesamtergebnis
TH0	Bürgermeister	- €	1.700 €	- 1.700 €	- €	- €	- €	- 1.700 €
TH2	Innere Verwaltung	- €	22.600 €	- 22.600 €	- €	- €	- €	- 22.600 €
TH3	Finanz-, Schulabteilung	1.120.500 €	960.100 €	160.400 €	- €	- €	- €	160.400 €
TH4	Ordnungs-, Sozialabteilung	- €	800 €	- 800 €	- €	- €	- €	- 800 €
TH5	Bauabteilung	36.300 €	152.700 €	- 116.400 €	- €	- €	- €	- 116.400 €
	Gesamthaushalt	1.156.800 €	1.137.900 €	18.900 €	- €	- €	- €	18.900 €

Finanzhaushalt

	Bezeichnung Teilhaushalt	Einzahlungen lfd. Verw.tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	Saldo lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen f. Investitionen	Auszahlungen f. Investitionen	Saldo Investitions- tätigkeit	Einz. Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlung Finanzierungs- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit
TH0	Bürgermeister	- €	1.700 €	- 1.700 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TH2	Innere Verwaltung	- €	22.600 €	- 22.600 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TH3	Finanz-, Schul- abteilung	1.100.500 €	953.600 €	146.900 €	1.515.200 €	2.383.500 €	- 868.300 €	818.200 €	7.000 €	811.200 €
TH4	Ordnungs-, Sozialabteilung	- €	800 €	- 800 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TH5	Bauabteilung	16.900 €	78.000 €	- 61.100 €	12.500 €	28.700 €	- 16.200 €	- €	- €	- €
	Gesamthaushalt	1.117.400 €	1.056.700 €	60.700 €	1.527.700 €	2.412.200 €	- 884.500 €	818.200 €	7.000 €	811.200 €

1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND BESTANDTEILE

Die gesetzliche Grundlage zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Bestimmungen des NKomVG durch §§ 50-59 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang.

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt auch Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie über Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der jeweiligen Gemeinde ab.

2. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Vermögenstände des Anlagevermögens (ohne Finanzvermögen) dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 15 zur KomHKVO aufgestellt.

3. Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Die Schuldenübersicht wird im verbindlichen Muster 16 der KomHKVO dargestellt.

4. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht bildet die Forderungen nach den aufgezeigten Restlaufzeiten ab. Die Aufstellung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gliederung der Bilanz und wird im verbindlichen Muster 18 der KomHKVO dargestellt.

2 ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung schließt mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	1.254.351,80 €
Ordentliche Aufwendungen	1.069.275,05 €
Ordentliches Ergebnis	185.076,75 €
Außerordentliche Erträge	176.796,95 €
Außerordentliche Aufwendungen	110,50 €
Außerordentliches Ergebnis	176.686,45 €
Jahresergebnis	361.763,20 €

Zum Jahresergebnis auch der Teilhaushalte der Teilhaushalte wird auf die Anlagen verwiesen.

3 FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung schließt mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.388.283,29 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.071.923,39 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	316.359,90 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	777.211,77 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-747.211,77 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Daraus ergeben sich	
Gesamteinzahlungen	1.418.283,29 €
Gesamtauszahlungen	1.849.135,16 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Saldo der Finanzrechnung	-430.851,87 €

4 SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2020

Aktiva		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Veränderungen
1	Immaterielles Vermögen	122.687,85 €	712.461,05 €	589.773,20 €
2	Sachvermögen	2.541.975,38 €	2.647.691,95 €	105.716,57 €
3	Finanzvermögen	30.616,42 €	34.164,84 €	3.548,42 €
4	Liquide Mittel	488.864,72 €	58.012,85 €	-430.851,87 €
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.901,92 €	0,00 €	-3.901,92 €
Bilanzsumme AKTIVA		3.188.046,29 €	3.452.330,69 €	264.284,40 €

Passiva		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Veränderungen
1	Nettoposition	3.050.241,93 €	3.406.812,88 €	356.570,95 €
1.1	Basis-Reinvermögen	2.252.981,44 €	2.252.981,44 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	189.679,26 €	329.613,62 €	139.934,36 €
1.3	Jahresergebnis	139.934,36 €	361.763,22 €	221.828,86 €
1.4	Sonderposten	467.646,87 €	462.454,62 €	-5.192,25 €
2	Schulden	45.124,42 €	26.660,81 €	-18.463,61 €
2.1	Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.	davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.	davon Liquiditätskredite 2397802 Kontokorrent KSK (ZW 2)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	15.292,53 €	15.292,53 €	0,00 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	29.831,89 €	11.368,28 €	-18.463,61 €
3	Rückstellungen	90.203,00 €	18.857,00 €	-71.346,00 €
4	Passive Rechnungsabgrenzung	2.476,94 €	0,00 €	-2.476,94 €
Bilanzsumme PASSIVA		3.188.046,29 €	3.452.330,69 €	264.284,40 €

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

1	Haushaltsreste	228.038,00 €
2	Bürgschaften	€ -
3	Gewährleistungsverträge	€ -
	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	€ -
5	Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€ -
6	über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	€ -

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

Hambergen, 25.03..2022

Gemeinde Holste
Der Bürgermeister

Dieter Gloddek

5 ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

Im Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die für das Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Daher werden die wichtigsten Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz erläutert (§ 56 I KomHKVO).

5.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN IM JAHRESABSCHLUSS 2020

Die Anlagegüter sind nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet (§§ 46 ff. KomHKVO). Dazu gehören die Grundsätze der Bilanzidentität und der Einzelbewertung, die Prinzipien der Vorsicht, der Realisation, Imparität und Wertaufhellung.

In der Bilanz sind Vermögen und Schulden vollständig darzustellen. Grundsätzlich ist nach § 39 KomHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine vollständige Inventur durchzuführen. Aus Gründen der Vereinfachung wird jedoch § 40 I KomHKVO angewendet. Diese Regelung erlaubt, auf die körperliche Inventur zu verzichten. Bedingung hierfür ist, dass die Buchinventur die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm CIP erlaubt einen Abgleich zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung. So ist eine permanente Inventur sichergestellt.

Die zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz durchzuführende Inventur wurde nachgeholt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterholz im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vorgelegt.

Die aktuelle Inventurrichtlinie der Samtgemeinde Hambergen sieht grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme vor, welche alle drei Jahre durchzuführen ist. Unterjährig soll die Buchinventur als Möglichkeit zur Fortschreibung des Inventars genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anlagenbuchhaltung einen aktuellen Stand aufweist. Sobald dieser aktuelle Stand erreicht ist, kann die Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur für alle materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände über 1.000 € gewährleistet werden.

Eine Vorratsbuchhaltung wird nicht geführt.

Für die Abschreibungen (§ 49 KomHKVO) wird die verbindliche Tabelle des Landes Niedersachsen angewendet (Ausführungserlass zur Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, Anlage 19 - RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566). Die Abschreibung wird linear berechnet. Soweit diese Abschreibungstabelle keine Regelung enthält, wird beim Anlagegut auf die verwendete Abschreibungstabelle verwiesen.

Die Schulden sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Bei den Schulden handelt es sich um langfristige Kredite am Kreditmarkt (siehe Anlagen zum Anhang) und um sonstige Verbindlichkeiten.

5.2 ABWEICHUNGEN VON DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

5.3 NICHT BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

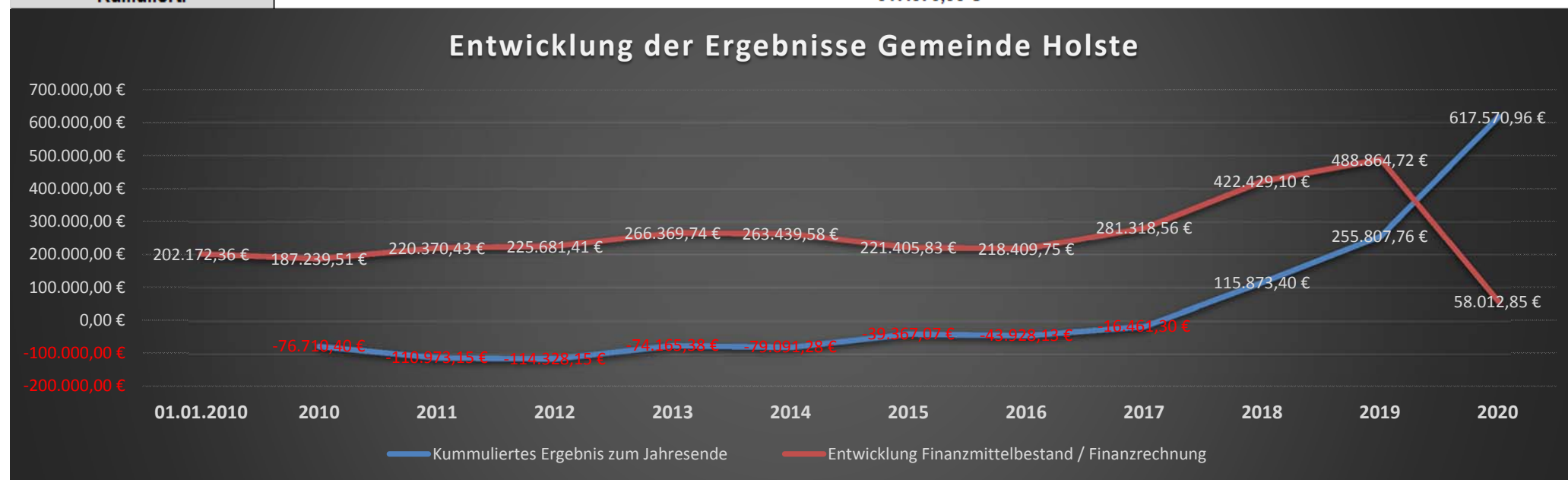
Der Gemeinderat Holste beschloss in seiner Sitzung am 14.04.2008 unter Tagesordnungspunkt 3, für den TSV Steden-Hellingst e.V. eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 120.000 € zu übernehmen. Ansprüche hieraus sind zurzeit nicht erkennbar, so dass diese Bürgschaft nicht passiviert, sondern unter der Bilanz dargestellt wird.

Weitere Haftungsverhältnisse und/oder Verpflichtungen gegenüber Dritte bestehen nicht.

5.4 JAHRESERGEBNISSE (ÜBERSCHÜSSE / FEHLBETRÄGE)

In der folgenden Tabelle werden die Jahresergebnisse seit 2010 aufgeführt.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-76.710,40 €	-34.262,75 €	-3.355,00 €	40.162,77 €	-4.925,90 €	39.724,21 €	-4.561,06 €	27.466,83 €	132.334,70 €	139.934,36 €	361.763,20 €
Kumuliert:	617.570,96 €										



6 RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1 VERLAUF DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Holste mit dem Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile (Aktenzeichen 30.40-15.14.60/03 (2020)) Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Teilergebnis-, Teilfinanzrechnungen:

Der Haushalt ist nach den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung in Teilhaushalte zu gliedern. Diese Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Aufgrund der finanziellen Größenordnung des Haushalts und seiner Teilhaushalte wird aus Vereinfachungsgründen an dieser Stelle auf die Erläuterung auch evtl. erheblicher Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte verzichtet. Aus den Erläuterungen zum Ergebnis- und Teilhaushalt können die Begründungen übertragen werden.

6.2 BEWERTUNG DER ERGEBNISRECHNUNG

Nach § 56 I 2 KomHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Ergebnishaushalt wies in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 18.900 € aus. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und Einsparungen konnte das Ergebnis verbessert werden, sodass im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 185.076,75 € entstand. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von 361.763,20 €.

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert. Soweit über-, bzw. außerplanmäßiger Aufwand entstand, wird der Planansatz mit dem über-, bzw. außerplanmäßigen Aufwand dargestellt (Beträge auf volle Euro gerundet).

6.2.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Steuern und ähnliche Abgaben	969.400 €	1.027.392 €	57.992 €	5,98%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.800 €	20.952 €	12.152 €	138,09%
Auflösungserträge aus Sonderposten	29.200 €	35.192 €	5.992 €	20,52%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.400 €	7.731 €	-669 €	-7,97%
privatrechtliche Entgelte	8.500 €	9.114 €	614 €	7,22%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.700 €	110.148 €	12.448 €	12,74%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500 €	1.320 €	820 €	163,93%
sonstige ordentliche Erträge	34.300 €	42.504 €	8.204 €	23,92%

Summe ordentliche Erträge	1.156.800 €	1.254.352 €	97.552 €	8,43%
----------------------------------	--------------------	--------------------	-----------------	--------------

Steuern und ähnliche Abgaben

Während die Erträge aus Gewerbesteuer deutlich über dem Planansatz liegen, fielen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer niedriger aus als geplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden fielen höher aus als geplant. Im Bereich der Jugendarbeit kam es zu einer Sonderzuweisung.

Durch den internen Finanzausgleich kam es zu höheren Erträgen aus Zuweisungen von Samtgemeinde, da dieser Betrag in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurde. Die Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen entsprachen dem Planansatz.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Bewertung des Vermögens und der Sonderposten war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans abgeschlossen, jedoch war die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse für eine genaue Planung nicht weit genug fortgeschritten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen niedriger aus als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren für die Friedhöfe fielen niedriger aus als geplant.

Privatrechtliche Entgelte

Im Bereich der Mieten und Pachten entstanden höhere Erträge. Durch Schadenersatzzahlungen konnten ungeplante sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten der von der DIG geführten Kindertagesstätte leisteten die Gemeinden Axstedt und Lübberstedt anteilige Zahlungen. Es wurden außerdem Ausgleichszahlungen an die Kita für auswärtige Kinder getätigt. Der Landkreis Osterholz zahlte eine Platzpauschale. Diese Erträge fielen insgesamt höher aus als in der Planung angenommen wurde. Zusätzlich wurde eine Sonderzuweisung für die Betreuung während der aktuellen Corona-Pandemie geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus der Konzessionsabgabe sind geringer ausgefallen.

Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellung sowie von Wertberichtigungen auf Forderungen, welche planerisch nicht berücksichtigt waren.

6.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Aufwendungen für aktives Personal	10.100 €	8.914 €	-1.186 €	-11,74%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.200 €	58.083 €	-36.117 €	-38,34%
Abschreibungen	81.200 €	81.871 €	671 €	0,83%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500 €	36 €	-2.465 €	0,00%
Transferaufwendungen	763.500 €	709.574 €	-53.926 €	-7,06%
sonstige ordentliche Aufwendungen	186.400 €	210.798 €	24.398 €	13,09%
Summe ordentliche Aufwendungen	1.137.900 €	1.069.275 €	-68.625 €	-6,03%

Aufwendungen für Personal

Die Aufwendungen fielen niedriger aus als die geplanten Ansätze.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt wurde für die Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen weniger aufgewendet, als im Haushaltsplan 2020 angedacht war. Lediglich im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände bis € 1.000 ohne MwSt wurden die Planansätze überschritten. Die für die Straßenunterhaltung nicht verwendeten Mittel des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 15.000 € wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Abschreibungen

Die Bewertung des Vermögens und der Sonderposten war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans abgeschlossen, jedoch war die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse für eine genaue Planung nicht weit genug fortgeschritten.

Die Abschreibungen entsprachen weitestgehend den Planansätzen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen fielen geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen wurde. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde kein Kredit in Anspruch genommen und etwaige Zinsaufwendungen entfielen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen fielen geringer aus als die geplanten Ansätze. Insbesondere die Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage fielen niedriger aus, während die Gewerbesteuerumlage aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinzahlungen höher ausfiel.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde überschritten. Insbesondere im Bereich Erstattungen an Gemeinden Kindertagesstätten wurden höhere Verrechnungen bzw. Ausgleichszahlungen aufgrund auswärtiger Kindern an die Gemeinde Axstedt getätigt.

Jahresergebnis	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Ordentliches Ergebnis	18.900 €	185.077 €	166.177 €	879,24%
außerordentliche Erträge	0 €	176.797 €	176.797 €	
außerordentliche Aufwendungen	0 €	111 €	111 €	786,00%
außerordentliches Ergebnis	0 €	176.686 €	176.686 €	-786,00%
Jahresergebnis	18.900 €	361.763 €	342.863 €	1814,09%

6.3 BEWERTUNG DER FINANZRECHNUNG

Nach § 56 I 2 KomHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Haushaltssatzung wies einen Überschuss im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 der Finanzrechnung) von 60.700 € aus. Trotz eines positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, konnte am Ende des Haushaltsjahres lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 430.851,87 € erzielt werden. Da die Gemeinde Holste schuldenfrei ist, sind keine Tilgungen zu leisten gewesen (Zeile 35 der Finanzrechnung).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind unten erläutert.

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgeführt. (Beträge auf volle Euro gerundet):

6.3.1 Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Steuern und ähnliche Abgaben	959.200 €	1.032.217 €	73.017 €	7,61%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.800 €	20.952 €	12.152 €	138,09%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.400 €	8.058 €	-342 €	-4,07%
privatrechtliche Entgelte	8.500 €	9.343 €	843 €	9,91%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.700 €	107.671 €	9.971 €	10,21%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	500 €	2.550 €	2.050 €	409,93%
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	34.300 €	207.494 €	173.194 €	504,94%

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.117.400 €	1.388.283 €	270.883 €	24,24%
--	--------------------	--------------------	------------------	---------------

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Auszahlungen für aktives Personal	10.100 €	8.914 €	-1.186 €	-11,74%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	94.200 €	47.922 €	-46.278 €	-49,13%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.500 €	36 €	-2.465 €	-98,58%

Transferauszahlungen	763.500 €	771.875 €	8.375 €	1,10%
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	186.400 €	243.177 €	56.777 €	30,46%

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.056.700 €	1.071.923 €	15.223 €	1,44%
--	--------------------	--------------------	-----------------	--------------

Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit	60.700 €	316.360 €	255.660 €	421,19%
---------------------------------------	-----------------	------------------	------------------	----------------

Die Erläuterungen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung lassen sich aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung herleiten und korrespondieren mit diesen.

Zu beachten ist hierbei, dass in der Finanzrechnung die zahlungsunwirksamen Buchungen (insbesondere Auflösungserträge aus Sonderposten, Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie die Bildung von Rückstellungen und die Abschreibungen) nicht dargestellt werden.

6.3.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.527.700 €	30.000 €	-1.497.700 €	-98,04%
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.527.700 €	30.000 €	-1.497.700 €	-98,04%
---	--------------------	-----------------	---------------------	----------------

Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die Fördersumme für die Schaffung neuer Krippenplätze blieb aus, so dass es zu keiner Aktivierung von Investitionszuweisungen vom Bund kam. Die Gemeinden Axstedt sowie Lübberstedt leisteten ebenfalls noch keine Investitionszuweisung für den Neubau der Kita Holste, sodass die Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen deutlich niedriger ausfielen, als in der Haushaltsplanung angedacht war.

6.3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000 €	99.498 €	-502 €	-0,50%
Baumaßnahmen	28.700 €	76.917 €	48.217 €	168,00%
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	700,30%
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	
Aktivierbare Zuwendungen	2.283.500 €	600.797 €	-1.682.703 €	-73,69%
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.412.200 €	777.212 €	-1.634.988 €	-67,78%
Baumaßnahmen		Summe	Bilanzkonto	
Rad- und Gehweg an der L 128		23.558,39 €	0350000	
Gehweg Stedener Straße K 22		30.085,29 €	0350000	
Straßenbeleuchtung Stedener Straße K 22		15.072,36 €	0350000	
Straßenbeleuchtung Oldendorfer Landstr. Lampe 11-14		1.433,24 €	0350000	
Straßenbeleuchtung Oldendorfer Landstr. 10 Lampen		3.583,09 €	0350000	

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Gemeinde Holste erwarb für die Errichtung der neuen Kindertagesstätte in Holste-Steden ein Grundstück. Für diesen Zweck fielen im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 99.498,03 € an.

Baumaßnahmen

- Die Oldendorfer Landstraße wurde saniert. Die Abrechnung erfolgte erst Anfang 2020.
- Im Haushaltsjahr 2018 begann die Errichtung eines Gehwegs innerhalb der geschlossenen Ortschaft entlang der Stedener Straße. Im Jahr 2019 wurden die Tiefbauarbeiten ausgeführt. Die Maßnahme wurde im September 2019 abgeschlossen, die Abrechnung der ausgeführten Arbeiten erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
- Zusammen mit der Errichtung eines Gehwegs innerhalb der geschlossenen Ortschaft entlang der Stedener Straße begannen im Haushaltsjahr 2019 Vorarbeiten für die Aufstellung weiterer Straßenbeleuchtung. Die Fertigstellung dieser Maßnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2020.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Im Haushaltsjahr 2020 wurde kein bewegliches Sachvermögen mit einem Anschaffungswert von mehr als 1.000,00 € netto erworben.

Aktivierbare Zuwendungen

- Die Gemeinden Holste, Lübberstedt und Axstedt arbeiten im Bereich der Kinderbetreuung kooperativ. Für den Neubau der Kita Holste wurde eine Investitionszuweisung in Höhe von 440.000 € an die Lebenshilfe gGmbH geleistet.

- Die umfangreichen Maßnahmen an der L 128 Oldendorfer Straße wurden im Haushaltsjahr 2020 abgerechnet. Hieraus ergab sich ein Anteil an zu leistenden Investitionszuwendungen in Höhe von 160.796,88 €, welcher entsprechend verbucht und in der Anlagenbuchhaltung aktiviert wurde.

6.3.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	818.200 €	- €	- 818.200 €	
Auszahlung Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.000 €	- €	- 7.000 €	

6.4 ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

§ 117 NKomVG regelt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Sie sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. § 6 der Haushaltssatzung enthält die Wertgrenzen.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßiger Aufwand. Seit der Änderung des NKomVG aus 10/2016 gelten auch Überschreitungen durch Zuführungen von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nicht als über-, bzw. außerplanmäßiger Aufwand.

Im Haushaltsjahr 2020 entstanden die nachstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Deckungskreis/Konto	Betrag	Begründung in Stichworten	Genehmigt am	Mitteilung an Rat am
DK 127 - Straßen, Wege, Plätze, ÖPNV	538,41 €	Bauhofsleistung	ohne	Jahresabschluss
DK 242 - Kindertagesstätte	12.289,74 €	KSA Umlage, Übergangslösung	ohne	Jahresabschluss
Summe	12.828,15 €			

Deckungskreis/Konto	Betrag	Begründung in Stichworten	Genehmigt am	Mitteilung an Rat am
54100.0962000-502	9.946,07 €	Schlussrechnung Gehweg K 22	14.09.2020	14.09.2020
Summe	9.946,07 €			

6.5 HAUSHALTSRESTE

Gemäß § 128 III Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 20 KomHKVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Aufwandsermächtigungen wurden wie nachfolgend übertragen:

Konto	Bezeichnung	HR aus 2019	Buchung auf HR	HR für 2021	Erläuterung/Bemerkung
54100.4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- €	- €	15.000,00 €	Fortführung der Unterhaltungsmaßnahme
55342.4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- €	- €	10.000,00 €	Pflasterung Hauptweg auf dem Friedhof Steden
Summe				25.000,00 €	

Es wurden nachfolgende Ermächtigungen für Investitionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Abrechnung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Oldendorf (L128) übertragen:

Konto	Bezeichnung	HR aus 2019	Buchung auf HR	HR für 2021	Erläuterung/Bemerkung
51100.0960 Proj. 5001	Anlagen im Bau - Dorferneuerungsprogramm	- €	- €	16.700,00 €	Maßnahmenbeginn im Jahr 2021
54100.0040 Proj. 701	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - Geh- und Radweg an der L 128	113.000,00 €	- €	113.000,00 €	Die Mittel stehen weiter zur Verfügung
54100.0040 Proj. 702	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - Aufstellfläche ÖPNV L 128	14.900,00 €	- €	14.900,00 €	Die Mittel stehen weiter zur Verfügung
54100.0040 Proj. 703	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme L 128	54.100,00 €	- €	54.100,00 €	Die Mittel stehen weiter zur Verfügung
54100.0040 Proj. 704	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - Anpassung der Einmündung Gemeindestraßen L 128	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	Die Mittel stehen weiter zur Verfügung
54100.0090 Proj. 501	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände - Investitionszuweisung Radweg K22 (Oldendorf-Steden)	4.337,60 €	- €	4.337,60 €	Grundlage für die Investitionszuweisung wurde noch nicht geschaffen
54100.0962 Proj. 502	Gehweg K 22	34.924,32 €	34.924,32 €	- €	Maßnahme wurde abgeschlossen
Summe				228.037,60 €	

6.6 BEWERTUNG DER SCHLUSSBILANZ

6.6.1 Aktiva

Die Aktiva gibt Auskunft über das Vermögen der Kommune. Dieses Vermögen gliedert sich in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen und liquide Mittel. Zudem wird auf der Aktiva die Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Der Bilanzwert ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12./01.01. eines jeden Jahres.

In der Schlussbilanz 2019 wies die Aktiva eine Gesamtsumme von 3.188.047,29 Euro aus.

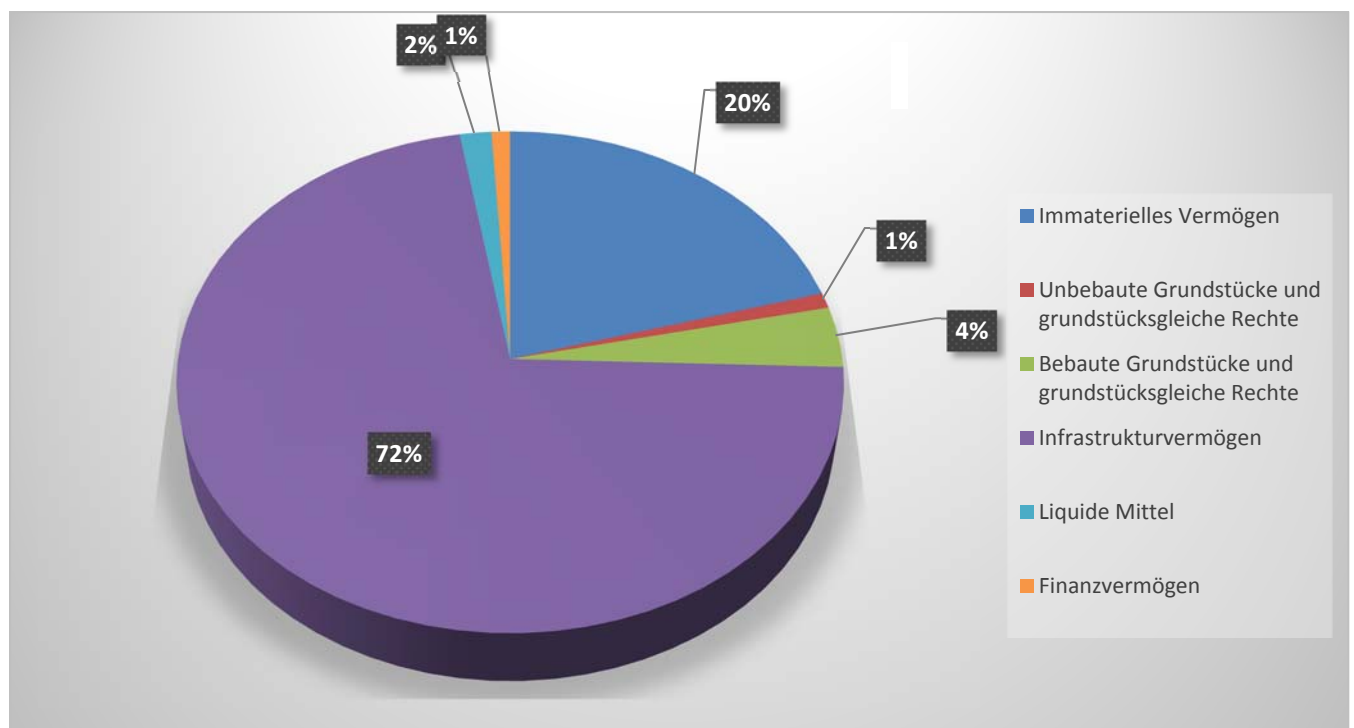
In der Schlussbilanz 2020 weist die Aktiva eine Gesamtsumme von 3.452.330,69 Euro aus.

Hieraus ergibt sich in 2020 eine Erhöhung von Vermögenswerten in Höhe von 264.284,40 Euro.

Zusammensetzung des Anlagevermögens

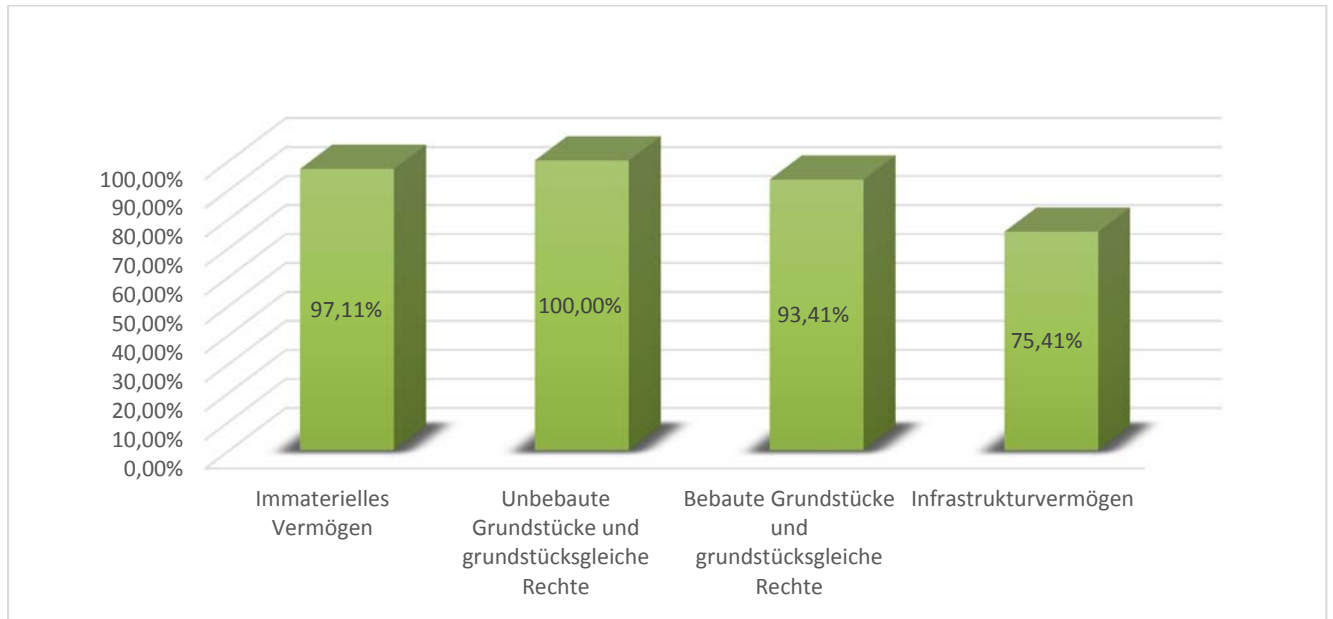
Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



Von den ursprünglichen Herstellungskosten sind noch folgende Werte im bilanziellen Anlagevermögen vorhanden (der Rest ist bereits abgeschrieben):

Anteil der Restbuchwerte an den Anschaffungs- und Herstellungskosten



Immaterielles Vermögen

Bezüglich der Erläuterungen zu den geleisteten Investitionszuweisungen wird auf die Position 6.3.4 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ verwiesen. Hier sind u.a. die Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen erläutert.

Vermindert wurde die Bilanzsumme um die planmäßigen Abschreibungen.

Sachvermögen

Bezüglich der Erläuterungen zum angeschafften Sachvermögen wird auf die Position 6.3.4 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ verwiesen. Hier sind u.a. die Auszahlungen für Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen erläutert.

Vermindert wurde die Bilanzsumme um die planmäßigen Abschreibungen.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen veränderte sich zum Vorjahr nur unwesentlich. Zum Jahresende weist es einen Betrag in Höhe von 34.164,84 € auf.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel verringerten sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2018 um 430.851,887 € auf 58.012,85 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es ergaben sich keine Buchungsvorfälle der aktiven Rechnungsabgrenzung.

6.6.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft über die Mittelherkunft mit der das Vermögen erworben wurde. Die Passiva gliedert sich in die Nettosition, Schulden und Rückstellungen. Zudem wird auf der Passiva die Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Der Bilanzwert ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12./01.01. eines jeden Jahres.

In der Schlussbilanz 2019 wies die Passiva eine Gesamtsumme von insgesamt 3.188.047,29 € aus.

In der Schlussbilanz 2020 weist die Passiva eine Gesamtsumme von 3.452.330,69 € aus.

Hieraus ergibt sich in 2020 eine Erhöhung der Passiva um 264.284,40 €.

Nettosition

Die Nettosition stellt den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune dar.

Sie ist somit abhängig von der Bewertung und den Bewegungen der übrigen Bilanzpositionen.

Die Nettosition setzt sich aus dem Basisreinvertmögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

In der Schlussbilanz 2020 beträgt die Nettosition 3.406.812,88 €. In der Schlussbilanz 2019 wies die Nettosition eine Gesamtsumme von 3.050.242,93 € aus.

Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage wurde für eine evtl. Inanspruchnahme der Gemeinde Holste im Zusammenhang mit dem Windpark Hellingst gebildet.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beliefen sich zum 01.01.2020 auf 256.594,76 €. Der im Jahresabschluss 2019 im außerordentlichen Ergebnis festgestellte Fehlbetrag in Höhe von 787,00 €, wird als Fehlbetrag aus Vorjahren in der Bilanz vorgetragen.

Durch das positive Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2020 konnte der Gesamtbetrag der Rücklagen aus Überschüssen der Jahresergebnisse erhöht werden und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 329.613,62 €.

Sonderposten

Sonderposten werden gemäß § 44 V KomHKVO für Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände gebildet. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2019 verringerte sich die Summe der Sonderposten um 5.192,25 € auf 462.454,62 €.

Bezüglich der Erläuterungen zu den empfangenen Investitionszuweisungen wird auf die Position 6.3.3 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ verwiesen. Hier sind u.a. die Zuwendungen für Investitionstätigkeit erläutert.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten mindert den Bilanzwert.

Schulden

Als Schulden werden neben den Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse / Liquiditätskredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bewertet.

Zum 31.12.2019 beträgt das Restkapital aus Investitionskrediten 0,00 €.

Es bestehen lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten, welche unter der Bilanzposition 2 „Schulden“ ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind (§ 123 II NKomVG, § 45 KomHKVO). Der Aufwand ist im Jahr der **Verursachung** darzustellen.

Die Summe der gebildeten Rückstellungen beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 18.857,00 € und ist durch Zuführung und Auslösungen/Inanspruchnahmen um 71.346,00 € niedriger als zum Vorjahr. Über die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen werden die Rückstellungen gebildet.

Die 2020 gebildeten Rückstellungen können der Anlage „Rückstellungsübersicht“ entnommen werden.

Konto	282100	282200	2824000	2831000	286100	289100	2891500	2891501	Summe
Kontobezeichnung	Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	Rückstellung für geleistete Überstunden	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	Instandhaltungsrückstellungen	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	Andere Rückstellungen	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Kindergartenträger)	
31.12.2010	-	-	-	-	-	1.300,00	-		1.300,00
31.12.2011	-	-	-	14.000,00	9.708,00	2.400,00	-	-	26.108,00
31.12.2012	-	-	-	-	14.782,00	3.600,00		-	18.382,00
31.12.2013	-	-	-	-	31.750,00	5.200,00		20.660,00	57.610,00
31.12.2014	-	-	-	-	36.280,00	5.700,00	-	-	41.980,00
31.12.2015	-	-	-	-	1.010,00	8.600,00	-	-	9.610,00
31.12.2016	-	-	-	-	20.530,00	8.400,00	-	-	28.930,00
31.12.2017	-	-	-	-	45.490,00	7.272,00	-	-	52.762,00
31.12.2018	-	-	-	-	60.605,00	8.372,00	-	-	68.977,00
31.12.2019	-	-	-	-	83.331,00	6.872,00	-	-	90.203,00
31.12.2020	-	-	-	-	14.385,00	4.472,00	-	-	18.857,00

Passive Rechnungsabgrenzung

Es ergaben sich keine Buchungsvorfälle der passiven Rechnungsabgrenzung.

6.7 FAZIT

In diese Betrachtung ist der Zeitraum vom 31.12.2020 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses im März 2022 einzubeziehen.

Dabei zeigt sich, dass die Gemeinde Holste weiterhin schuldenfrei ist.

Positiv ist zudem die positive Entwicklung in der Ergebnisrechnung und der damit verbundene Aufbau einer Überschussrücklage. Durch den positiven Jahresabschluss 2020 steigt die Überschussrücklage weiter an. Dieser Betrag kann zukünftig in der Haushaltsplanung berücksichtigt oder zum Ausgleich negativer Jahresabschlüsse herangezogen werden.

Die Zuständigkeit im Bereich der Kindertagesstätten wurde mit den Beschlüssen des Samtgemeinderates sowie der Beschlüsse der Räte der Mitgliedsgemeinden zum 01.01.2021 auf die Samtgemeinde übertragen. Eine sofortige finanzielle Entlastung ist hierdurch nicht zu erwarten. Vielmehr ist in diesem Bereich zukünftig mit weiter ansteigenden Kosten zu rechnen, welche sowohl den Haushalt der Samtgemeinde als auch die der Mitgliedsgemeinden belasten werden. Zudem wurden die getätigten Investitionen für den Neubau der Kindertagesstätte in Holste-Steden sowie für den Erwerb des Grundstückes für diesen Neubau im Rahmen der zum 01.01.2021 erfolgten Aufgabenübertragung im Bereich der Kindertagesstätten von der Samtgemeinde Hambergen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2020 getätigten Investitionen konnten alle aus dem Finanzmittelbestand finanziert werden. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Betrachtungszeitraum nicht.

Maßgeblich bei der Entwicklung des Finanzmittelbestandes waren insbesondere die vorsichtige Handlungsweise der Politik aufgrund der noch unklaren Abrechnung der L 128 sowie die positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen. Die Abrechnung der Maßnahmen für die Ortsdurchfahrt Oldendorf erfolgte im Februar 2020. Die noch zu leistende Zahlung an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr betrug 4.300,36 €. Die zunächst vermutete hohe Inanspruchnahme des Finanzmittelbestandes blieb aus.

Durch den weiterhin positiven Finanzmittelbestand und die Schuldenfreiheit ist die Liquidität der Gemeinde Holste gesichert.

Bei den Erträgen aus Steuern, insbesondere bei den Einkommenssteueranteilen ist eine Entwicklung aufgrund der Corona Krise derzeit nicht absehbar. Der Orientierungsdatenerlass sah für das Haushaltsjahr 2021 eine Steigerung bei den Einkommensteueranteilen vor. Die tatsächliche Entwicklung bleibt, wie auch bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, abzuwarten.

Insgesamt betrachtet ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Holste als gesichert anzusehen.

7 KENNZAHLEN

Nach § 21 KomHKVO setzt die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eine Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling (Steuerung) mit einem unterjährigem Berichtswesen ein. Diese gesetzliche Forderung betont die örtlichen Bedürfnisse.

Vereinfacht gesagt, fassen Kennzahlen die für die Verwaltung relevanten Sachverhalte zusammen und informieren über deren Entwicklung. Kennzahlen wurden noch nicht gebildet.

Hilfsweise wird daher eine Auswahl aus den Daten der Haushaltswirtschaft dargestellt:

Kennzahl	Aussage	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Steuerquote	Die Steuerquote gibt, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.	96,08%	95,73%	98,50%
Allgemeine Umlagequote	Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die Aussage wie bei der Steuerquote.	0,00%	0,00%	0,00%
Personalintensität	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch zukünftig für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.	0,83%	0,87%	0,89%
Abschreibungsintensität	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.	7,66%	6,50%	7,65%
Zinslastquote	Die Kennzahl gibt die Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.	0,00%	0,03%	0,00%
Liquiditätskreditquote	Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu einander stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.	0,00%	0,00%	0,00%
Reinvestitionsquote	Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.	952,33%	292,07%	147,16%
Fremdkapitalquote	Die Fremdkapitalquote (auch Verschuldungsgrad) zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.	1,32%	4,24%	2,90%

Deckungszahlen

Die Deckungszahlen sollen Auskunft über die langfristige Stabilität eines Betriebes geben. Je höher die Deckungszahlen, desto besser ist die finanzwirtschaftliche Situation eines Betriebes (aus Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2 Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse von Andreas Lasar, Seite 504).

Gemeinde Holste

Der Anlagendeckungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoposition zum / Anlagevermögen.

	<u>2020</u>		<u>2019</u>	
Nettoposition	3.406.812,88 €	101,39%	3.050.241,93 €	114,47%
/ Anlagevermögen	3.360.153,00 €		2.664.663,23 €	

Der Anlagendeckungsgrad B berücksichtigt zusätzlich das langfristige Fremdkapital.

	<u>2020</u>		<u>2019</u>	
Nettoposition +	3.406.812,88 €		3.050.241,93 €	
langfristiges Fremdkapital	0,00 €	101,39%	0,00 €	114,47%
/ Anlagevermögen	3.360.153,00 €		2.664.663,23 €	

8 VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Jahresabschluss der Gemeinde Holste zum 31.12.2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Osterholz erkläre ich als Bürgermeister der Gemeinde Holste folgendes:

Die für die Rechnungsprüfung erbetenen und notwendigen Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Name	Vorname	ggf. für folgende Sachverhalte
Pleuß	Dennis	Kämmerer
Ensslen	Alina	Anlagenbuchhaltung
Antholz	Burkhard	Kasse
Götsche	Kornelia	Kindertagesstätten

- 2.1 Es sind alle Bücher und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.
- 2.2 In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den Jahresabschluss buchungspflichtig geworden sind.
- 2.3 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden
- eigene EDV-Anlagen eingesetzt
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 2.4. und 2.5 entfallen).
- 2.4 Beim Einsatz der EDV-Anlagen
- sind die EDV-Verfahren auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - sind die EDV-Verfahren auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
 - wurden die organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen bzw. vertraglichen Vereinbarungen für die Abrechnung nicht durchgängig eingehalten. Die Einzelheiten und Auswirkungen sind in der Anlage erläutert.
Eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung ergibt sich nach meiner Beurteilung
 - nicht.
 - kann von mir nicht ausgeschlossen werden.
- 2.5 Im Bereich des Rechnungswesens (z. B. Buchführung, Personalabrechnung, Gebührenabrechnung usw.) werden folgende Programme eingesetzt:
- Programmbezeichnung/Versions-Nr.
CIP Kommunal 4.2

Programmbezeichnung/Versions-Nr.

P&I Loga für die Lohnbuchhaltung

- Durch eigene Testläufe ist die Funktionalität der Programme nachgewiesen. Der Umfang und die Art der Testläufe sind in der Anlage beschrieben und erläutert.
 - Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme gegeben. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind/werden erfüllt.
 - Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme nicht vollständig gegeben. Die eingeschränkte Funktionalität und die Auswirkungen auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind in der Anlage dargestellt.
- 2.6 Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
- 2.7 Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten der Bücher (vgl. § 38 KomHKVO) jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.
- 3.1 Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
- 3.2 Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit/von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in der Anlage angegeben.
- 3.3 Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen zum Bilanzstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger/Mitgewährsträger zum Bilanzstichtag war, wurde dem RPA ausgehändigt.
- Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o. g. Unternehmen, bestanden
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie in der Jahresrechnung als solche ersichtlich sind.
- 3.4 Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
- 3.5 Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden nicht
 - sind in der Anlage aufgeführt.

- 3.6 Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse (vgl. § 56 Abs. 2 KomHKVO) bestanden
- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
- 3.7 Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten und Abnehmern)
- bestanden nicht.
- sind in der Anlage aufgeführt.
- 3.8 Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind in der Anlage aufgeführt.
- 3.9 Die Sicherheitsstandards nach § 43 KomHKVO sind in der Dienstanweisung vom 14.06.1979 (Neufassung 15.03.2015)
- vollständig geregelt.
- nicht vollständig geregelt; Begründung siehe Anlage.
- 3.10 Bei der Einhaltung kam/kommt es zu folgenden Störungen:
- keine.
- siehe Anlage.
- 3.11 Kenntnisse darüber, dass der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und/oder Vermögensschädigungen enthalten könnte, insbesondere solche denen eine besondere Rolle im internen Kontrollsystem zukommt oder eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- sind mir nicht bekannt.
- 3.12 Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses mit Anhang und Anlagen haben könnten,
- bestanden nicht.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

Hambergen, den 25.03.2022

Der Bürgermeister

Dieter Gloddek

9 ANLAGEN ZUM RECHENSCHAFTSBERICHT

<u>Anlage</u>	<u>Seiten</u>
Ergebnis- und Finanzrechnung	29 - 40
Bilanz	41 – 42
Übertragene Haushaltsermächtigungen	43
Forderungsübersicht	44
Schuldenübersicht	45
Rückstellungsübersicht	46
Anlagenübersicht	47 – 49



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 29

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:41:13

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	944.076,16	969.400,00	0,00	1.027.392,47	-----	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.242,82	8.800,00	0,00	20.951,55	-----	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	30.596,51	29.200,00	0,00	35.192,25	-----	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	7.818,00	8.400,00	0,00	7.730,67	-----	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	9.829,80	8.500,00	0,00	9.113,55	-----	0,00
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.917,97	97.700,00	0,00	110.147,78	-----	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	405,22	500,00	0,00	1.319,64	-----	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	34.194,34	34.300,00	0,00	42.503,89	-----	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	1.127.080,82	1.156.800,00	0,00	1.254.351,80	-----	0,00
13. - Aufwendungen für aktives Personal	8.600,47	10.100,00	0,00	8.914,11	-1.185,89	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.851,16	94.200,00	0,00	58.082,61	-36.117,39	0,00
16. - Abschreibungen	64.099,69	81.200,00	0,00	81.871,35	671,35	0,00
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259,00	2.500,00	0,00	35,50	-2.464,50	0,00
18. - Transferaufwendungen	714.413,79	763.500,00	0,00	709.573,71	-53.926,29	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	151.135,35	186.400,00	0,00	210.797,77	24.397,77	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	986.359,46	1.137.900,00	0,00	1.069.275,05	-68.624,95	0,00
21. = Ordentliches Ergebnis	140.721,36	18.900,00	0,00	185.076,75	166.176,75	0,00
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	176.796,95	-----	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	787,00	0,00	0,00	110,50	110,50	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	-787,00	0,00	0,00	176.686,45	176.686,45	0,00
25. = Jahresergebnis	139.934,36	18.900,00	0,00	361.763,20	342.863,20	0,00
25d. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	139.934,36	18.900,00	0,00	361.763,20	342.863,20	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	922.909,61	959.200,00	0,00	1.032.216,74	-----	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.242,82	8.800,00	0,00	20.951,55	-----	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.824,18	8.400,00	0,00	8.058,17	-----	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	9.600,84	8.500,00	0,00	9.342,51	-----	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.031,35	97.700,00	0,00	107.670,84	-----	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403,14	500,00	0,00	2.549,64	-----	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31.642,48	34.300,00	0,00	207.493,84	-----	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.654,42	1.117.400,00	0,00	1.388.283,29	-----	0,00
11. - Auszahlungen für aktives Personal	8.600,47	10.100,00	0,00	8.914,11	-1.185,89	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	48.799,69	94.200,00	0,00	47.922,26	-46.277,74	0,00
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	259,00	2.500,00	0,00	35,50	-2.464,50	0,00
15. - Transferauszahlungen	698.410,71	763.500,00	0,00	771.874,79	8.374,79	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	119.826,99	186.400,00	0,00	243.176,73	56.776,73	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	875.896,86	1.056.700,00	0,00	1.071.923,39	15.223,39	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.757,56	60.700,00	0,00	316.359,90	255.659,90	0,00
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	41.505,29	1.527.700,00	0,00	30.000,00	-----	30.000,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.505,29	1.527.700,00	0,00	30.000,00	-----	30.000,00
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.818,71	100.000,00	0,00	99.498,03	-501,97	0,00
26. - Baumaßnahmen	157.939,98	28.700,00	0,00	76.916,86	48.216,86	34.924,32
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.337,60
29. - Aktivierbare Zuwendungen	15.068,54	2.283.500,00	0,00	600.796,88	-1.682.703,12	207.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.827,23	2.412.200,00	0,00	777.211,77	-1.634.988,23	246.261,92
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-141.321,94	-884.500,00	0,00	-747.211,77	137.288,23	-216.261,92
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	66.435,62	-823.800,00	0,00	-430.851,87	392.948,13	-216.261,92
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	818.200,00	0,00	0,00	-----	0,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	811.200,00	0,00	0,00	-811.200,00	0,00
37. = Finanzmittelbestand	66.435,62	-12.600,00	0,00	-430.851,87	-418.251,87	-216.261,92
40a. = Saldo der Finanzrechnung	66.435,62	-12.600,00	0,00	-430.851,87	-418.251,87	-216.261,92
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	422.429,10	488.865,00	0,00	-----	-----	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	488.864,72	476.265,00	0,00	58.012,85	-418.252,15	-216.261,92

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



A. Teilergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 31

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:43:19

Teilhaushalte

0 Bürgermeister

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Aufwendungen						
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600,00	1.000,00	0,00	87,00	-913,00	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	440,00	700,00	0,00	203,25	-496,75	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.040,00	1.700,00	0,00	290,25	-1.409,75	0,00
21. = ordentliches Ergebnis	-1.040,00	-1.700,00	0,00	-290,25	1.409,75	0,00
25. = Jahresergebnis	-1.040,00	-1.700,00	0,00	-290,25	1.409,75	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.040,00	-1.700,00	0,00	-290,25	1.409,75	0,00



A. Teilergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 32

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:43:19

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Aufwendungen						
16. - Abschreibungen	201,80	0,00	0,00	201,80	201,80	0,00
18. - Transferaufwendungen	3.499,00	5.000,00	0,00	5.632,71	632,71	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	15.574,97	17.600,00	0,00	15.929,35	-1.670,65	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	19.275,77	22.600,00	0,00	21.763,86	-836,14	0,00
21. = ordentliches Ergebnis	-19.275,77	-22.600,00	0,00	-21.763,86	836,14	0,00
25. = Jahresergebnis	-19.275,77	-22.600,00	0,00	-21.763,86	836,14	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.275,77	-22.600,00	0,00	-21.763,86	836,14	0,00



A. Teilergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 33

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:43:19

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	944.076,16	969.400,00	0,00	1.027.392,47	57.992,47	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.842,82	400,00	0,00	12.551,55	12.151,55	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	10.383,76	9.800,00	0,00	10.383,76	583,76	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	7.818,00	8.400,00	0,00	7.730,67	-669,33	0,00
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.917,97	97.700,00	0,00	110.147,78	12.447,78	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	405,22	500,00	0,00	1.319,64	819,64	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	34.194,34	34.300,00	0,00	42.503,89	8.203,89	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	1.088.638,27	1.120.500,00	0,00	1.212.029,76	91.529,76	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	6.943,00	8.100,00	0,00	7.152,64	-947,36	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.550,70	26.900,00	0,00	13.195,81	-13.704,19	0,00
16. - Abschreibungen	8.727,32	6.500,00	0,00	7.325,55	825,55	0,00
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259,00	2.500,00	0,00	35,50	-2.464,50	0,00
18. - Transferaufwendungen	710.914,79	758.500,00	0,00	703.941,00	-54.559,00	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	128.713,28	157.600,00	0,00	183.040,97	25.440,97	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	863.108,09	960.100,00	0,00	914.691,47	-45.408,53	0,00
21. = ordentliches Ergebnis	225.530,18	160.400,00	0,00	297.338,29	136.938,29	0,00
25. = Jahresergebnis	225.530,18	160.400,00	0,00	297.338,29	136.938,29	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	225.530,18	160.400,00	0,00	297.338,29	136.938,29	0,00



A. Teilergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 34

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:43:19

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Aufwendungen						
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	790,03	800,00	0,00	813,73	13,73	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	790,03	800,00	0,00	813,73	13,73	0,00
21. = ordentliches Ergebnis	-790,03	-800,00	0,00	-813,73	-13,73	0,00
25. = Jahresergebnis	-790,03	-800,00	0,00	-813,73	-13,73	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-790,03	-800,00	0,00	-813,73	-13,73	0,00



A. Teilergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 35

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:43:19

Teilhaushalte

5 Bauabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400,00	8.400,00	0,00	8.400,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	20.212,75	19.400,00	0,00	24.808,49	5.408,49	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	9.829,80	8.500,00	0,00	9.113,55	613,55	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	38.442,55	36.300,00	0,00	42.322,04	6.022,04	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	1.657,47	2.000,00	0,00	1.761,47	-238,53	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.910,43	65.500,00	0,00	43.986,07	-21.513,93	0,00
16. - Abschreibungen	55.170,57	74.700,00	0,00	74.344,00	-356,00	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	6.407,10	10.500,00	0,00	11.624,20	1.124,20	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	102.145,57	152.700,00	0,00	131.715,74	-20.984,26	0,00
21. = ordentliches Ergebnis	-63.703,02	-116.400,00	0,00	-89.393,70	27.006,30	0,00
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	176.796,95	176.796,95	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	787,00	0,00	0,00	110,50	110,50	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	-787,00	0,00	0,00	176.686,45	176.686,45	0,00
25. = Jahresergebnis	-64.490,02	-116.400,00	0,00	87.292,75	203.692,75	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-64.490,02	-116.400,00	0,00	87.292,75	203.692,75	0,00

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***



B. Teilfinanzrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 36

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:45:53

Teilhaushalte

0 Bürgermeister

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	530,00	1.000,00	0,00	157,00	-843,00	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	270,00	700,00	0,00	473,25	-226,75	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800,00	1.700,00	0,00	630,25	-1.069,75	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-800,00	-1.700,00	0,00	-630,25	1.069,75	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-800,00	-1.700,00	0,00	-630,25	1.069,75	0,00



B. Teilfinanzrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 37

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:45:53

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
15. - Transferauszahlungen	3.499,00	5.000,00	0,00	5.632,71	632,71	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.213,48	17.600,00	0,00	15.833,44	-1.766,56	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.712,48	22.600,00	0,00	21.466,15	-1.133,85	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.712,48	-22.600,00	0,00	-21.466,15	1.133,85	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-18.712,48	-22.600,00	0,00	-21.466,15	1.133,85	0,00



B. Teilfinanzrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 38

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:45:53

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	922.909,61	959.200,00	0,00	1.032.216,74	73.016,74	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.842,82	400,00	0,00	12.551,55	12.151,55	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	7.824,18	8.400,00	0,00	8.058,17	-341,83	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.031,35	97.700,00	0,00	107.670,84	9.970,84	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403,14	500,00	0,00	2.549,64	2.049,64	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31.642,48	34.300,00	0,00	30.696,89	-3.603,11	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.065.653,58	1.100.500,00	0,00	1.193.743,83	93.243,83	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. - Personalauszahlungen	6.943,00	8.100,00	0,00	7.152,64	-947,36	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.418,82	26.900,00	0,00	8.576,36	-18.323,64	0,00
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	259,00	2.500,00	0,00	35,50	-2.464,50	0,00
15. - Transferauszahlungen	694.911,71	758.500,00	0,00	766.242,08	7.742,08	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	97.936,41	157.600,00	0,00	215.245,84	57.645,84	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	807.468,94	953.600,00	0,00	997.252,42	43.652,42	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.184,64	146.900,00	0,00	196.491,41	49.591,41	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.515.200,00	0,00	0,00	-1.515.200,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.515.200,00	0,00	0,00	-1.515.200,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.818,71	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	539.498,03	539.498,03	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	15.068,54	2.283.500,00	0,00	0,00	-2.283.500,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.887,25	2.383.500,00	0,00	539.498,03	-1.844.001,97	0,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.887,25	-868.300,00	0,00	-539.498,03	328.801,97	0,00
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	233.297,39	-721.400,00	0,00	-343.006,62	378.393,38	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	818.200,00	0,00	0,00	-818.200,00	0,00
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	811.200,00	0,00	0,00	-811.200,00	0,00
37. = Finanzmittelveränderung	233.297,39	89.800,00	0,00	-343.006,62	-432.806,62	0,00



B. Teilfinanzrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 39

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:45:53

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	790,03	800,00	0,00	813,73	13,73	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	790,03	800,00	0,00	813,73	13,73	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-790,03	-800,00	0,00	-813,73	-13,73	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-790,03	-800,00	0,00	-813,73	-13,73	0,00



B. Teilfinanzrechnung 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 40

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:45:53

Teilhaushalte

5 Bauabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	2019	2020	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400,00	8.400,00	0,00	8.400,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	9.600,84	8.500,00	0,00	9.342,51	842,51	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	176.796,95	176.796,95	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.000,84	16.900,00	0,00	194.539,46	177.639,46	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. - Personalauszahlungen	1.657,47	2.000,00	0,00	1.761,47	-238,53	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	40.060,84	65.500,00	0,00	38.375,17	-27.124,83	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.407,10	10.500,00	0,00	11.624,20	1.124,20	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.125,41	78.000,00	0,00	51.760,84	-26.239,16	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.124,57	-61.100,00	0,00	142.778,62	203.878,62	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	41.505,29	12.500,00	0,00	30.000,00	17.500,00	30.000,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.505,29	12.500,00	0,00	30.000,00	17.500,00	30.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
26. - Baumaßnahmen	157.939,98	28.700,00	0,00	76.916,86	48.216,86	34.924,32
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	160.796,88	160.796,88	4.337,60
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.939,98	28.700,00	0,00	237.713,74	209.013,74	246.261,92
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-116.434,69	-16.200,00	0,00	-207.713,74	-191.513,74	-216.261,92
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-146.559,26	-77.300,00	0,00	-64.935,12	12.364,88	-216.261,92

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***



Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2019	2020
1		EUR	EUR
		2	3
1	Immaterielles Vermögen	122.687,85	712.461,05
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	122.687,85	272.461,05
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	440.000,00
2	Sachvermögen	2.541.975,38	2.647.691,95
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.782,95	33.782,95
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.596,86	134.330,86
2.3	Infrastrukturvermögen	2.333.835,46	2.478.955,68
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	708,77	621,46
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	148.050,34	0,00
3	Finanzvermögen	30.616,42	34.164,84
3.5	Wertpapiere	96,49	96,49
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.589,73	34.526,11
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	-69,80	-457,76
4	Liquide Mittel	488.864,72	58.012,85
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.901,92	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	3.188.046,29	3.452.330,69



Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2019	2020
1		EUR	EUR
		2	3
1	Nettoposition	3.050.241,93	3.406.812,88
1.1	Basis-Reinvermögen	2.252.981,44	2.252.981,44
1.1.1	Reinvermögen	2.252.981,44	2.252.981,44
1.2	Rücklagen	189.679,26	329.613,62
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	115.873,40	255.807,76
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	73.805,86	73.805,86
1.3	Jahresergebnis	139.934,36	361.763,20
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	139.934,36	361.763,20
	- ordentliches Ergebnis	140.721,36	185.076,75
	- außerordentliches Ergebnis	-787,00	176.686,45
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 25.000 Euro)		
1.4	Sonderposten	467.646,87	462.454,62
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	399.041,09	461.836,15
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	67.900,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	705,78	618,47
2	Schulden	45.124,42	26.660,81
2.4	Transferverbindlichkeiten	15.292,53	15.292,53
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	15.292,53	15.292,53
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	29.831,89	11.368,28
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	29.831,89	11.368,28
3	Rückstellungen	90.203,00	18.857,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	83.331,00	14.385,00
3.8	Andere Rückstellungen	6.872,00	4.472,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	2.476,94	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	3.188.046,29	3.452.330,69

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 228.038 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 43

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:49:40

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Teilhaushalte		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
3	Finanz-, Schulabteilung	10.000,00	0,00	10.000,00
5	Bauabteilung	15.000,00	0,00	15.000,00
Summe		25.000,00	0,00	25.000,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Teilhaushalte		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
5	Bauabteilung	228.037,60	0,00	228.037,60
Summe		228.037,60	0,00	228.037,60

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***



Forderungsübersicht 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 44

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:50:19

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.526,11	34.526,11	0,00	0,00	30.589,73	3.936,38
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	-457,76	-457,76	0,00	0,00	-69,80	-387,96
Summe	34.068,35	34.068,35	0,00	0,00	30.519,93	3.548,42

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***



Schuldenübersicht 2020

Gemeinde: 04 Holste

Seite : 45

Datum: 27.01.2023

Uhrzeit: 09:53:59

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	15.292,53	15.292,53	0,00	0,00	15.292,53	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.368,28	11.368,28	0,00	0,00	29.831,89	-18.463,61
Summe	26.660,81	26.660,81	0,00	0,00	45.124,42	-18.463,61

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***

Rückstellungsübersicht 2020

Gemeinde Holste

Bilanzposten	Grund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Endbestand	davon mit Restlaufzeit		
			31.12. H.-Jahr	Zuführung	Inanspruchnahme		Auflösung	31.12. Vorjahr	bis zu 1 Jahr
3	28	Rückstellungen							
3.1	281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen							
		2811 Pensionsrückstellungen							
		2812 Beihilferückstellungen							
3.2	282	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen							
	2821	Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub							
	2822	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden							
	2823	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit							
3.3	283	Instandhaltungsrückstellungen							
		2831 Instandhaltungsrückstellungen							
3.4	284	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien							
	2841	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien							
3.5	285	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten							
	2851	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten							
3.6	286	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen							
	2861	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs							
		Kreisumlage	14.385,00 €	14.385,00 €	41.936,00 €	- €	41.936,00 €	14.385,00	
		Samtgemeindeumlage	- €	- €	41.395,00 €	- €	41.395,00 €	0,00	
	2862	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse							
3.7	287	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
	2871	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
3.8	289	Andere Rückstellungen							
	2891	Andere Rückstellungen							
		Prüfungsgebühren Jahresrechnung	4.472,00 €	1.600,00 €	2.612,00 €	1.388,00 €	6.872,00 €	1.100,00	3.372,00
	2891501	Andere Rückstellungen Kita-Abrechnungen	- €				- €		
		Summen	18.857,00 €	15.985,00 €	85.943,00 €	140,00 €	90.203,00 €	15.485,00	3.372,00



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 27.01.2023 / 09:55:24
 erstellt von: Alina Ensslen
 erstellt für: 04 Holste (Mandant: 2021TestJA)
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0040000 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43.912,93	0,00	0,00	160.796,88	204.709,81	777,22	8.404,41	0,00	0,00	0,00	9.181,63	195.528,18	43.135,71
0042100 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse GWG - Gemeinden	88.919,54	0,00	0,00	0,00	88.919,54	9.367,40	2.619,27	0,00	0,00	0,00	11.986,67	76.932,87	79.552,14
0090000 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	600.796,88	0,00	-160.796,88	440.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440.000,00	0,00
0120000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland	13.995,00	0,00	0,00	0,00	13.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.995,00	13.995,00
0130000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten	10.368,50	0,00	0,00	0,00	10.368,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.368,50	10.368,50
0190000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke	9.419,45	0,00	0,00	0,00	9.419,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.419,45	9.419,45
0211000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	4.802,40	0,00	0,00	0,00	4.802,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.802,40	4.802,40
0212000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	26.369,20	0,00	0,00	0,00	26.369,20	8.886,74	582,74	0,00	0,00	0,00	9.469,48	16.899,72	17.482,46
0221000 - Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	109.316,74	109.316,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.316,74	0,00
0241000 - Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.312,00	0,00	0,00	0,00	3.312,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.312,00	3.312,00
0310000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.531.515,25	0,00	110,50	0,00	1.531.404,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.531.404,75	1.531.515,25



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 27.01.2023 / 09:55:24
 erstellt von: Alina Ensslen
 erstellt für: 04 Holste (Mandant: 2021TestJA)
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0341000 - Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	124,50	0,00	0,00	0,00	124,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124,50	124,50
0350000 - Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.513.524,96	30.085,29	0,00	185.063,20	1.728.673,45	825.110,90	65.208,68	0,00	0,00	0,00	890.319,58	838.353,87	688.414,06
0381000 - Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	26.963,68	0,00	0,00	0,00	26.963,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.963,68	26.963,68
0382000 - Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	185.835,33	0,00	0,00	0,00	185.835,33	99.560,88	4.605,43	0,00	0,00	0,00	104.166,31	81.669,02	86.274,45
0390000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	29.255,72	0,00	0,00	0,00	29.255,72	28.712,20	103,66	0,00	0,00	0,00	28.815,86	439,86	543,52
0550000 - Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
0720000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.135,05	0,00	0,00	0,00	1.135,05	429,28	87,31	0,00	0,00	0,00	516,59	618,46	705,77
0752010 - Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	325,36	0,00	0,00	0,00	325,36	324,36	0,00	0,00	0,00	0,00	324,36	1,00	1,00
0752013 - Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	698,99	0,00	0,00	0,00	698,99	697,99	0,00	0,00	0,00	0,00	697,99	1,00	1,00
0752014 - Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	325,00	0,00	0,00	0,00	325,00	324,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324,00	1,00	1,00
0910000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	9.818,71	99.498,03	0,00	-109.316,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.818,71

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 27.01.2023 / 09:55:25
erstellt von: Alina Ensslen
erstellt für: 04 Holste (Mandant: 2021TestJA)
Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0961000 - Anlagen im Bau - Hochbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0962000 - Anlagen im Bau - Tiefbau	138.231,63	46.831,57	0,00	-185.063,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.231,63
1427300 - Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute, Laufzeit mehr als 5 Jahre	96,49	0,00	0,00	0,00	96,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96,49	96,49
2040401 - Sonderrücklage Windpark Hellingst	-73.805,86	0,00	0,00	0,00	-73.805,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-73.805,86	-73.805,86
2111000 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen	-607.017,72	-30.000,00	0,00	-67.900,00	-704.917,72	-327.340,45	-26.364,82	0,00	0,00	0,00	-353.705,27	-351.212,45	-279.677,27
2111080 - Sonderposten aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen	-114.208,62	0,00	0,00	0,00	-114.208,62	-47.966,73	-4.568,26	0,00	0,00	0,00	-52.534,99	-61.673,63	-66.241,89
2111100 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Land	-91.974,23	0,00	0,00	0,00	-91.974,23	-38.852,30	-4.171,86	0,00	0,00	0,00	-43.024,16	-48.950,07	-53.121,93
2150000 - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	-67.900,00	0,00	0,00	67.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.900,00
2190000 - Sonstige Sonderposten	-1.135,05	0,00	0,00	0,00	-1.135,05	-429,27	-87,31	0,00	0,00	0,00	-516,58	-618,47	-705,78
Gesamt	2.682.909,21	747.211,77	110,50	0,00	3.430.010,48	559.602,22	46.419,25	0,00	0,00	0,00	606.021,47	2.823.989,01	2.123.306,99